



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

3. Der Luftschutzwarndienst

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe bedient sich zur Durchführung des Luftschutzes vielmehr neben seinen eigenen Dienststellen geeigneter Behörden, Einrichtungen, Organisationen und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts und führt ihre Eingliederung in das System des Luftschutzes durch, z. B. der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände usw. Dazu tritt der Luftschutz in besonderen Verwaltungen (z. B. bei der Wehrmacht, \mathbb{H} -Verfügungstruppe, Reichsbahn usw.).

Von besonderer Bedeutung ist in dieser Gesamtbetrachtung die Einschaltung der Polizei und Polizeiaufsichtsbehörden.

Die Gesetze, Vorschriften und Erlasse ergehen bei dieser Sachlage in der Regel im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern.

3. Der Luftschutzwarndienst

Der LS-Warndienst übt seine Tätigkeit auf Grund der ihm vom Flugmeldedienst und anderen Stellen übermittelten Meldungen über feindliche Anflüge aus.

Die in den LS-Warnezentralen einlaufenden Flugmeldungen werden sofort ausgewertet. An Hand dieser Auswertung erfolgt die Entscheidung über Vorwarnung, Alarmierung und Entwarnung.

Die entsprechenden Warnbefehle werden an die angeschlossenen LS-Warnstellen schnellstens weitergegeben. Zu diesen Warnstellen gehören der örtliche LS-Leiter, öffentliche Stellen (wie Wehrmacht, Behörden, Krankenhäuser) sowie wichtige Betriebe.

Die Bevölkerung wird akustisch alarmiert, und zwar so rechtzeitig, daß sie die LS-Räume noch vor Eintreffen des Gegners aufsuchen kann.

Die akustische Alarmierung geschieht in größeren Orten durch Großalarmanlagen (Sirenen), die durch eine sinnreiche Fernsteuerung zugleich ausgelöst werden. Die Auslösung erfolgt in der Warnzentrale oder, an Orten ohne Warnzentrale, durch den örtlichen LS-Leiter auf Grund des Warnbefehls.

Das Alarmsignal ist ein Heulton von 1 Minute Dauer.

In Orten, die nicht mit Großalarmgeräten ausgestattet sind, wird durch behelfsmäßige Alarmmittel alarmiert.

Ebenso wie die Alarmierung erfolgt die Entwarnung für die Bevölkerung akustisch, sobald einwandfrei auf Grund der Flugmeldungen feststeht, daß der Gegner endgültig abgeflogen ist.

Das Entwarnungssignal bei Großalarmanlagen ist ein 1 Minute langer Dauerton.

Die Arbeit in einer LS-Warnzentrale erfordert ein gut eingespieltes und erfahrenes Personal, vom Warnzentralenführer angefangen bis zur letzten Fernsprecherin.

Bei feindlichen Einflügen herrscht daher eine emsige Tätigkeit in der LS-Warnzentrale. Hier laufen die vom Flugwachkommando und anderen Stellen kommenden Meldungen unaufhörlich ein und werden von Fernsprecherinnen in den Arbeitsraum weitergeleitet. Dort werden sie auf einer großen Karte von dem Warnzentralenführer und seinen Auswertern schnellstens ausgewertet. Die Entscheidung wird getroffen, und schon sprechen die Fernsprecherinnen die Warnbefehle an die Warnstellen durch. Bei Alarm und Entwarnung wird außerdem die akustische Auslösung veranlaßt. In flakgeschützten Gebieten entscheidet über die Alarmierung und Entwarnung der Bevölkerung der örtliche Flakführer auf Grund der Auswertungsergebnisse, die ihm der Warnzentralenführer unterbreitet. In den übrigen Gebieten gibt der Warnzentralenführer den Alarm- und Entwarnungsbefehl.

Der Warnzentralenführer trägt eine große Verantwortung. Aus der großen Zahl der einlaufenden Meldungen — häufig sind es hunderte — muß er sich rasch Klarheit verschaffen. Bei der hohen Geschwindigkeit der modernen Flugzeuge verbleibt nicht viel Zeit dazu. Auf Sekunden kommt es hierbei an. Dies gilt vor allem bei der Entscheidung über den Alarm, denn davon hängt es ab, ob z. B. Tausende, Zehntausende, ja, eine Millionenstadt in ihrer Nachtruhe gestört werden und ob wichtige Produktion oder der Verkehr unterbrochen werden soll. Jeder unnötige Alarm muß vermieden werden, um nicht die Bevölkerung zu beunruhigen und das Wirtschaftsleben zu stören.

Im LS-Warndienst können daher nur Männer tätig sein, die schnell denken und rasch handeln können, die eiserne Nerven haben und über eine hohe Verantwortungsfreudigkeit verfügen.